



## Merkblatt zur Überprüfung usbekischer Urkunden im Wege der Rechts- bzw. Amtshilfe

Die Legalisation usbekischer Urkunden wurde im Juni 2002 eingestellt. Die Botschaft kann jedoch in **Amts-** bzw. **Rechtshilfe** für deutsche Behörden und Gerichte gutachterlich prüfen, ob der bescheinigte Sachverhalt zutrifft und hierdurch den inländischen Stellen Entscheidungshilfen geben. Ob eine Überprüfung erforderlich ist, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde oder des Gerichts, bei der/dem die Urkunde zu Beweis Zwecken verwendet werden soll. Von Privatpersonen kann eine Urkundenüberprüfung nicht veranlasst werden.

Die Inlandsbehörde, die eine Überprüfung der Urkunden für Ihre Arbeit benötigt, richtet hierzu ein Ersuchen an die Botschaft. Dazu muss sie

- die ausländische Urkunde im **Original** beifügen
- eine **vollständige Kopie aller Seiten des Reisepasses**, auf denen sich Eintragungen befinden, beifügen
- eine Liste der Wohnorte (genaue Anschrift) des Urkundeninhabers seit Geburt beifügen
- konkrete Fragen stellen oder um Globalüberprüfung ersuchen
- im Verhältnis zur Botschaft die **Übernahme der entstehenden Auslagen** zusagen.

Die Behörde kann ihrerseits diese Auslagen dem Urkundeninhaber zur Erstattung aufgeben und wird daher üblicherweise um Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bitten. Die Auslagen entstehen dadurch, dass die Botschaft die gewünschten Überprüfungen nicht ausschließlich mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auch auf die Erkundigungen der Botschaft bekannter Vertrauenspersonen stützen muss. Es fallen regelmäßig **Kosten von ca. 150 € pro Urkunde** an. Wenn aufgrund der Umstände im Einzelfall absehbar ist, dass höhere Auslagen entstehen, wird die Botschaft zunächst die ersuchende Behörde informieren.

Es ist im Einzelfall möglich, dass die Botschaft zur Bearbeitung eines Überprüfungsersuchens weitere Unterlagen oder ergänzende Angaben benötigt.

Nach Abschluss der Überprüfung der Urkunde wird diese mit einer abschließenden Bewertung und Stellungnahme der Botschaft unmittelbar an die ersuchende Behörde übersandt. Um die spätere Verwendung der Urkunde zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, wird ein entsprechender Hinweis beigelegt.

Die Erledigung des Ersuchens dauert nach bisherigen Erfahrungen etwa **4 Wochen ab Erhalt** der vollständigen Unterlagen. Hinzu kommen noch die Post- und Kurierlaufzeiten für die Übersendung von etwa 2 Wochen pro Strecke. Die Botschaft wird den Eingang des Ersuchens bestätigen und ggf. über eine längere Bearbeitungsdauer im Einzelfall informieren.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen der Botschaft und der ersuchenden Stelle geführt wird. Die Botschaft ist bemüht, alle Ersuchen so schnell wie möglich zu bearbeiten und bittet von zusätzlichen Sachstandsfragen abzu- sehen.

Für weitere Rückfragen steht die Botschaft wie nachfolgend angegeben gern zur Verfügung:

**Tel:** 00998-71-120 84 40 (bitte beachten Sie den Zeitunterschied von 3 bzw. 4 Stunden)

**Fax:** 00998-71-120 84 80

**E-Mail:** [ku-s@tasc.diplo.de](mailto:ku-s@tasc.diplo.de)